



Hygienekonzept

Trainings- und Spielbetrieb

angelehnt an das vom Hessischen Fußball-Verband (HFV) e.V. am 29.07.2020
veröffentlichte Hygienekonzept

Vereins-Informationen

Verein: SV 1910 Weiterstadt e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept: Arnd Schünemann

Mail: arnd.schuenemann@svweiterstadt.de

Kontaktnummer: 01512 5959984

Adresse Sportstätte: Klein-Gerauer Weg 2-4, 64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 06.08.2020

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den vom HFV veröffentlichten regionalen Anpassungen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. **Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.** Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3m²) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- **KEIN Ausspucken auf dem Feld.** Bei Nichtbeachtung kann es zu einer Maßregelung durch den Schiedsrichter kommen. Eine Verwarnung ist möglich.
- Ausspucken in ein Taschentuch und Nase putzen erfolgt außerhalb des Feldes – das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer entsorgen.
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel. Beim Spiel möglichst auch in der Halbzeit.
- Die Spieler tragen beim Training ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Für die Spiele wird je nach Mannschaft eine der beiden folgenden Varianten gewählt: Entweder:
Jedem Spieler werden Trikot, Hose und Stutzen zum persönlichen Gebrauch und selbstständiger Reinigung überlassen.
Oder:
Die Trikots, Hosen und Stutzen werden von einem Betreuer nach Reinigung der Hände ausgegeben und nach dem Spiel unter anschließender intensiver Reinigung der Hände eingesammelt anschließend und bei mindestens 60 Grad gewaschen und danach hygienisch aufbewahrt.
- Die im Training genutzten Markierungshemden werden nach Gebrauch gewaschen.
- Die benutzten Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt oder alternativ mit dem an die Trainer verteilten Desinfektionsmittel desinfiziert.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Diesbezüglich hat auch jeder Trainer und Spieler eine Selbstverpflichtungserklärung bereits abgegeben oder (bei bisher noch nicht erfolgter Teilnahme) noch abzugeben.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Dies gilt gleichermaßen, wenn diese Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Arnd Schünemann.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV 1910 Weiterstadt e.V. und der Sportstätte Sportgelände des SV Weiterstadt, Klein-Gerauer Weg 2-4, 64331 Weiterstadt erstellt worden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Im Eingangsbereich des Sportgeländes wurden zwei Desinfektionsmittelspender und ein Außen-Waschbecken installiert.
- Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen werden in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Einweisung wird entsprechend dokumentiert.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts an mehreren Stellen im Bereich des Sportgeländes; im Eingangsbereich wird das komplette Hygienekonzept in einem Schaukasten präsentiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.



Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept: Arnd Schünemann
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Der Zutritt erfolgt durch das kleine Tor. Der Abgang wird durch die vom kleinen Tor weiter entfernte Hälfte des großen Tors geleitet. Die Torhälfte zwischen Zu- und Abgang bleibt geschlossen. Die Fluchtwegbreiten von 1,2 Meter werden hierbei nicht unterschritten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
 - Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.



Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- **Vereinsheim**
- **sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume**

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Für die Trainingszeiten wird ein Platzbelegungsplan erstellt, der wöchentlich aktualisiert wird. Die Zeiten sind genau einzuhalten, da hier auch Pufferzeiten für den Wechsel der einzelnen Mannschaften eingeplant sind.
- Alle Spieler*innen sollen eine rechtzeitige Rückmeldung geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
- Bei Anreise mit ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Vollkontakt durchgeführt werden.
- Kindermannschaften (Bambini bis einschließlich E-Jugend) trainieren weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal (ein Trainer/Betreuer pro 10 Spieler).



WEITERSTADT e. V.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn vorher ein eigenes Training geplant wurde. Auf kurzfristige, spontane Trainingseinheiten ist zu verzichten.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen. Die Nutzung des Besprechungsraums erfolgt bis auf Weiteres ausschließlich nach vorheriger Absprache mit Vorstand und/oder Jugendleitung.
- Das Vorgehen bei einer eventuelle Ausgaben von Speisen und Getränken wird in einer separaten Handlungsanweisung geregelt.

6. Spielbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Abstandsregel (1,5 m Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zusätzlich werden Hinweisschilder angebracht, dass sich maximal 8 Personen gleichzeitig in einer Umkleidekabine aufhalten dürfen.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Schutz.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen sollen im Freien durchgeführt werden.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.



WEITERSTADT e. V.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
- Jeder zweite Duschplatz wird gesperrt, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren – hierfür steht jedem SVW-Trainer Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist – hierfür sind ausreichend Desinfektionsmittelspender installiert.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Auf Auswechsellkarten wird grundsätzlich verzichtet.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 m zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wo es möglich ist, unterstützende Markierungen angebracht.
- Die Ersatzbank wird in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter wird für Zuschauer gesperrt.



7. Maßnahmenpaket des Vereins

- Das Hygienekonzept ist für jeden sichtbar ab dem 06.08.2020 im Schaukasten vor dem Gelände ausgehängt.
- Die Balustraden sind mit Hinweisaufklebern „bitte Abstand 1,5m“ ausgestattet.
- Der Eingangsbereich ist gekennzeichnet. Es ist das Eingangstor zum Sportgelände ganz links. Die Laufrichtung ist auf der Erde markiert.
- Der Ausgangsbereich ist gekennzeichnet. Es ist das große Tor, rechter Flügel. Der linke Flügel bleibt geschlossen. Die Laufrichtung ist auf der Erde markiert.
- Ein Schild am Eingangstor weist auf die Einhaltung der allgemein gültigen Hygienevorschriften hin.
- Der Mindestabstand zwischen Spielern und Zuschauern (2 Meter) wird durch die Balustraden gewährleistet.
- An den Toilettentüren sind Hinweise auf den nötigen Mindestabstand von 1,5m installiert.
- Der Treppeneingang Hauptgebäude ist mit Hinweisschildern auf den Mindestabstand von 1,5m gekennzeichnet.
- Im Eingangsbereich befinden sich 2 Desinfektionsmittel-Spender und ein Waschbecken mit Seifenspender.
- Die Kabinen sind mit Hinweisschildern zur Nutzung ausgestattet. Jede zweite Dusche wurde gesperrt. Maximal 8 Personen ist die gleichzeitige Benutzung einer Kabine erlaubt, davon können maximal 3 Personen gleichzeitig duschen.
- Der Besprechungsraum ist für Teambesprechungen gesperrt. Teambesprechungen müssen im Freien bzw. unter dem Tribünendach stattfinden.
- Das Kassenhäuschen entspricht den Vorgaben. Der Kassierende ist durch eine Glasscheibe geschützt.
- Kioskbenutzung: Abstandsflächen sind gekennzeichnet. Der Verkaufsbereich ist die komplette Fläche der Überdachung. Dieser Bereich ist nur für das Funktionspersonal zugänglich. Das Personal trägt beim Verkauf einen Mundschutz. Beim Verkauf von Lebensmitteln wie Kuchen und Würstchen sind zusätzlich Handschuhe zu tragen. Es wird ausschließlich Einweggeschirr genutzt.
- Bei Spielen der Jugendmannschaften übernimmt die Datenerhebung der anwesenden Zuschauer das Trainerteam oder ein beauftragtes Elternteil.
- Bei Spielen der Aktiven übernimmt das Kassenpersonal die Datenerfassung.
- Die Datenerhebung wird in einem Ordner im Kassenhäuschen eingeordnet.